Date: 18.11.2020

AWP Soziale Sicherheit

AWP - Soziale Sicherheit
8005 Zürich
043 960 59 89
www.soziale-sicherheit.ch

Media genre: Print media
Type of media: Specialist press
Circulation: 3'600
Frequency: 22x/year

Page: 8
Size: 114'782 mm²

Order: 1094087
Topic n°: 229.051

Reference: 79003855
Clipping Page: 1/4

Berufliche Vorsorge

Zürcher Kantonsrat beschliesst tiefere Besteuerung von Vorbezügen

Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge werden im Kanton Zürich künftig tiefer besteuert. Das Kantonsparlament hat einer abgeänderten Parlamentarischen Initiative (PI) der Bürgerlichen deutlich zugestimmt.

Der Finanzdirektor des Kanton Zürich, Ernst Stocker, verbessert die Steuersituation für wohlhabende Rentner.

Jara Uhricek und Susanne Kapfinger

Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge werden im Kanton Zürich künftig tiefer besteuert. Das Kantonsparlament hat einer abgeänderten Parlamentarischen Initiative (PI) der Bürgerlichen deutlich zugestimmt. Aktuell werden Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule mit einem Satz besteuert, der einem Einkommen von 10 Prozent der bezogenen Kapitalleistung entspricht.

Date: 18.11.2020

AWP Soziale Sicherheit

AWP - Soziale Sicherheit
8005 Zürich
043 960 59 89
www.soziale-sicherheit.ch

Media genre: Print media
Type of media: Specialist press
Circulation: 3'600
Frequency: 22x/year

Page: 8
Size: 114'782 mm²

Order: 1094087
Topic n°: 229.051

Reference: 79003855
Clipping Page: 2/4

Die ursprüngliche Parlamentarische Initiative von FDP, SVP und BDP hatte die Steuerbelastung auf einen Fünftel der geltenden Tarife senken wollen. Das ging der Kantonsregierung aber zu weit. Sie schlug eine Änderung der PI vor – mit Erfolg. Neu soll sich der Steuersatz an 5 Prozent der Kapitalleistung orientieren. Gemäss den Berechnungen der Finanzdirektion resultieren daraus Steuerausfälle von 23 Millionen Franken für den Kanton und 24 Millionen Franken bei den Gemeinden. Der Vorschlag der Regierung fand bei der Mehrheit der vorberatenden Kommission Anklang und nun auch beim Kantonsrat. Dieser stimmte der abgeänderten PI mit 104 zu 59 Stimmen zu.

Kapital muss länger reichen

Begründet wurde die Steuersenkung mit der Lebenserwartung. Diese sei seit der Festlegung der aktuellen Besteuerung deutlich gestiegen. Das bezogene Kapital müsse heute viel länger reichen als damals. Zudem soll mit der Steuersenkung auf bezogenes Vorsorgekapital auch die Standortattraktivität des Kantons verbessert werden. Ziel ist es, eine Abwanderung von vermögenden Personen auf die Rente hin zu vermeiden. Für eine Senkung der Besteuerung sprach sich auch Finanzdirektor Ernst Stocker (SVP) aus. Der Kanton habe in diesem Bereich Handlungsbedarf. «Mit Blick auf die Lebenserwartung und die Steuersätze erscheint eine Berechnungsgrundlage von 5 Prozent der Kapitalleistung als sinnvoll», sagt Stocker.

Für ehemals Gutverdienende

Kritiker von der Alternativen Liste (AL), der Grünliberalen Partei (GLP) und den Grünen hatten vergeblich moniert, dass von der Steuersenkung primär ehemalige Gutverdienende profitierten. Auch das Argument, Kanton und Gemeinden könnten sich die Steuersenkung in Zeiten von Corona nicht leisten, verfing nicht.

Rentnerkantone tragen Risiken

Nun stellt sich die Frage, ob andere Kantone dem Beispiel Zürich folgen werden. Ein solcher Steuerwettbewerb käme dem Buhlen um die wohlhabendsten Renter gleich. «Meines Wissens sind anderswo keine Massnahmen geplant», sagt Willi Turnherr, CEO Retirement Aon Schweiz (siehe Interview rechts). Die Steuergrundlagen werden jedoch regelmässig überprüft. Dass andere Kantone Anpassungen vornehmen, ist nicht auszuschliessen.

Es ist aber ohnehin fragwürdig, ob mehr Rentner mit Kapitalbezug einen Vorteil für die Kantons- und Gemeindefinanzen bedeuten. Dazu zwei Überlegungen: Erstens sind Pflege- und Gesundheitskosten altersabhängig. Je mehr ältere Personen in einem Kanton leben, desto mehr Kosten entstehen in diesem Bereich. Zweitens ist der Kapitalbezug kein Garant dafür, dass später das Einkommen ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Ein Kapitalbezug mindert die Rente; und ist das Kapital einmal aufgebraucht, entsteht auch Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV. Dahingehend macht der Wettbewerb um wohlhabende Rentner keinen Sinn.

Date: 18.11.2020

AWP Soziale Sicherheit

AWP - Soziale Sicherheit
8005 Zürich
043 960 59 89
www.soziale-sicherheit.ch

Media genre: Print media
Type of media: Specialist press
Circulation: 3'600
Frequency: 22x/year

Page: 8
Size: 114'782 mm²

Order: 1094087
Topic n°: 229.051

Reference: 79003855
Clipping Page: 3/4

Doppelinterview

«Steuerliche Retouchen ändern nichts am BVG-Problem»

Susanne Kapfinger: Welche Auswirkung wird die Steuersenkung auf Kapitalbezug aus der 2. und 3. Säule haben?
Heinz B. Rothacher: Das wird natürlich den Kapitalbezug für die Versicherten attraktiver machen. Es ist jedoch nicht das einzige Kriterium für den Entscheid, für oder gegen den Bezug des Kapitals anstelle der Rente. Andere gewichtige Faktoren sind zum Beispiel Kapitalvolumen, Familienverhältnisse, der Wunsch den Erben etwas zu hinterlassen, die eigene Lebenserwartung, die Fähigkeit dieses Vermögen auch gut zu verwalten, usw. Bei Grossverdienern ist der heutige Satz sehr belastend und es besteht ein Anreiz, in einen günstigeren Kanton umzusiedeln. Dies könnte sich mit einer tieferen Besteuerung abschwächen.

Ist die Steuersenkung eine gute Nachricht für Vorsorgeeinrichtungen?
Pensionskassen bevorzugen heutzutage den Kapitalbezug, was sehr viel mit dem herrschenden Tiefzinsgefüge zu tun hat. Bei einem Kapitalbezug sinken die Verpflichtungen und damit auch das Risiko der Pensionskasse. Wenn nun die Steuersenkung den Kapitalbezug attraktiver macht, ist das für die Pensionskassen unter den heutigen Bedingungen eine gute Nachricht. Die Änderung an und für sich hat aber keine Auswirkung auf die Vorsorgeeinrichtung, weil die Steuern vom Versicherten bezahlt werden – er entscheidet, wie er sich verhält.

Sind Steuern ein gutes Instrument, um die aktuellen Probleme in der beruflichen Vorsorge zu lösen?
Eine Veränderung der steuerlichen Parameter ändert an den Problemen der Pensionskassen nichts. Nach wie vor leben wir länger und das Kapital muss länger ausreichen. Da gibt es nur zwei Lösungen: entweder zahlt man mehr oder länger ein, oder man bekommt weniger. Daher sind Steuern kein gutes Instrument, um die Probleme der 2. Säule zu lösen.

Heinz B. Rothacher ist Chief Executive Officer Complementa AG
Bild: Complementa

Date: 18.11.2020

AWP Soziale Sicherheit

AWP - Soziale Sicherheit
8005 Zürich
043 960 59 89
www.soziale-sicherheit.ch

Media genre: Print media
Type of media: Specialist press
Circulation: 3'600
Frequency: 22x/year

Page: 8
Size: 114'782 mm²

Order: 1094087
Topic n°: 229.051

Reference: 79003855
Clipping Page: 4/4

«Kapitalbezüger übernehmen wesentliche Risiken»

Susanne Kapfinger: Der Kanton Zürich senkt den Steuersatz auf Kapitalbezug aus der 2. und 3. Säule. Braucht er die Einnahmen nicht?
Willi Turnherr: Die Ausgangslage war die heute im Vergleich zu anderen Kantonen übermässig hohe Steuerbelastung für hohe Kapitalbegüge. Dies kann dazu führen, dass Personen vor einem entsprechenden Kapitalbezug, der in den meisten Fällen genau geplant wird, den Kanton verlassen und in einen anderen Kanton mit einer tieferen Steuerbelastung ziehen. Dadurch entgeht dem Kanton Zürich nicht nur das einmalige Steuersubstrat beim eigentlichen Kapitalbezug, sondern auch wiederkehrendes bei den späteren Vermögens- und Einkommenssteuern.

Um was für Beträge geht es hier?
Bereits Kapitalleistungen von 1 Million Franken werden im Kanton Zürich – neben Waadt – am höchsten besteuert. Bei Kapitalleistungen von 2 Millionen Franken und mehr ist die Einkommenssteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge drei- bis fünfmal so hoch wie in der Vielzahl der anderen Kantone. Eine Auszahlung von 4 Millionen Franken wird in Zürich mit 22,75 Prozent besteuert, während in der Mehrzahl der Kantone lediglich zwischen 6 und 9 Prozent Einkommenssteuern geschuldet sind.

Das macht den Kapitalbezug nun viel attraktiver.
Das stimmt grundsätzlich. Allerdings sollten nicht nur steuerliche Überlegungen für die Wahl «Rente» oder «Kapital» massgebend sein: Wird die Rente gewählt, verbleibt aus Sicht des Rentenbezügers das Anlage- und das Langleberisiko bei der Pensionskasse. Wird die Kapitaloption wahrgenommen, muss der Kapitalbezüger das Kapital anlegen; der Kapitalbezüger übernimmt also das Anlagerisiko und auch das Langleberisiko.

Wird mehr Kapital bezogen, dürfte das die Pensionkassen entlasten.
Das Ziel des Gegenvorschlags ist, den bestehenden Steuertarif an die höhere Lebenserwartung und die veränderten versicherungstechnischen Parameter anzupassen. Zudem sollen die Steuerausfälle begrenzt werden.

Willi Turnherr ist Chief Executive Officer Aon Retirement Schweiz
Bild: Aon Schweiz